Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

16. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Frohen Zukunft – hier: Grundstück Dessauer Straße 3
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01779
TOP: 12.24

Antwort der Verwaltung:

1. Inwieweit besteht Kenntnis über eine mögliche unerlaubte Ablagerung von Abfällen auf dem Privatgrundstück?

Der Fachbereich Sicherheit hat bislang keine Kenntnis, dass gelegentlich Lkw das Grundstück Dessauer Straße 3 befahren und dort Bauschutt sowie andere Abfälle abladen. Es wurde bislang keine offizielle Meldung zu illegalen Müllablagerungen auf diesem Grundstück eingereicht. Dennoch wurde das Thema intern zur Überprüfung an die zuständigen Fachabteilungen weitergegeben.

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten hat die Stadt bei Verdacht auf illegale Müllablagerung auf Privatgrundstücken?

Die Stadt hat im Falle von illegalen Müllablagerungen auf Privatgrundstücken gemäß der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie dem Abfallrecht des Landes die Möglichkeit, gegen den Grundstückseigentümer vorzugehen. Zuständig für die Kontrolle sind sowohl der Fachbereich Sicherheit als auch der Fachbereich Umwelt. Falls Abfälle ohne Genehmigung abgelagert werden, kann die Stadt den Grundstückseigentümer auffordern, die Abfälle zu entfernen.

3. Wurden bereits Kontrollen durchgeführt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

4. Welche Schritte können und werden unternommen, um eine unrechtmäßige Nutzung zu verhindern und gegebenenfalls zu sanktionieren?

Antwort: siehe Antwort Frage 2

5. Inwieweit ist bekannt, ob und wenn ja, bis wann das angekündigte Projekt am Standort zur Umsetzung kommt?

Der Stadt Halle (Saale) liegen dazu keine Kenntnisse vor.

René Rebenstorf
Beigeordneter